

Leitfaden Schulabsentismus im Landkreis Holzminden

Erstellt von der Arbeitsgemeinschaft Schulabsentismus Holzminden.



Jugendamt (Jugendamtsleitung, Allgemeiner Sozialer Dienst,
Besonderer Sozialer Dienst, Erziehungsberatungsstelle)

Bereich Bildung und Kultur (Schulordnungswidrigkeiten, Bildungsbüro)



Albert-Schweitzer-Therapeutikum



Schulverweigerer-Wecker



Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Hannover

Außenstelle Holzminden - Dezernat 2

Stand: Juni 2022

Handlungsoptionen in der Schule

mit Verweisen zu RdErl. MK v. 01.12.2016

„Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und Schulpflicht“, Ziffern 3.3 Fernbleiben vom Unterricht und folgende.

Situation	Verantwortliche/r	Handlungsoptionen
Schuljahresbeginn Einschulung / Anmeldung	Klassenlehrkräfte Schulleitung	Allgemeine Aufklärung der SchülerInnen über Schulpflicht Information von SchülerInnen und Eltern über Schulpflicht <i>RdErl. 3.3.2</i> Schulen sind gehalten, Schulverweigerung bei schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern mit pädagogischen und erzieherischen Mitteln präventiv zu begegnen. <i>RdErl. 3.3.2.1</i> Die Erziehungsberechtigten sind durch die Schule mit Aufnahme in die Schule über die Schulpflicht nach § 63 und die Teilnahmepflicht am Unterricht und sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen nach § 58 NSchG und die sich daraus ergebenden Konsequenzen in angemessener Form zu informieren
Erstes unentschuldigtes Fernbleiben	Klassenlehrkraft Klassenlehrkraft, ggf. mit SchulsozialarbeiterIn	Sofortige telefonische oder persönliche Information der Erziehungsberechtigten. Kommt kein telefonischer oder persönlicher Kontakt zu Stande, schriftliche Benachrichtigung mit Hinweis auf die Schulpflicht und auf mögliche OWiG-Anzeige, sowie ggf. Hinweis auf die Verpflichtung, eine schriftliche Entschuldigung der Eltern oder ärztliche Atteste vorzulegen. Dokumentation unentschuldigter Fehltage, Bemühungen um Kontaktaufnahme und Gesprächsergebnisse in der Schülerakte Einbezug der Schulsozialarbeit <i>RdErl. 3.3.2.2</i> <i>Bei unentschuldigtem Fehlen im Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen sind die Erziehungsberechtigten bereits bei der ersten ungeklärten Fehlzeit zu informieren. Es ist ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten zu suchen, um über den Sachverhalt aufzuklären und mögliche Ursachen des Fehlens zu klären. Gegebenenfalls ist ein Beratungsgespräch auch unter Beteiligung des schulischen Beratungs- und Unterstützungssystems (Beratungslehrkräfte, soziale Arbeit in Schulen, sozialpädagogische Fachkräfte) anzubieten.</i>

Bei Wiedererscheinen in der Schule		<i>Kommt kein telefonischer oder persönlicher Kontakt zustande, sind die Erziehungsberechtigten schriftlich über den Sachverhalt zu informieren.</i> Gespräch mit SchülerIn Gesprächsvermerk in Schulakte
Drei weitere unentschuldigte Versäumnisse	Klassenlehrkraft	Einladung zum Gespräch mit SchülerIn, Erziehungsberechtigten, Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit und ggf. Schulleitung mit letztem Hinweis auf mögliche OWiG-Anzeige und Beratungsangebote (siehe unten). <i>RdErl. 3.3.2.3</i> <i>Setzt sich das unentschuldigte Fehlen weiter fort (spätestens bei drei unentschuldigten Versäumnissen nach 1.1 innerhalb von 10 Schulbesuchstagen), wird in einem erneuten Kontaktversuch und per Anschreiben darauf hingewiesen, dass über weiteres unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen umgehend das Ordnungs- und das Jugendamt informiert werden.</i>
Auffällige Entschuldigungen	Klassenlehrkraft	Verhängen einer Attestpflicht bei Schulleitung beantragen <i>RdErl. 3.3.1</i> <i>¹Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler mehrere Stunden an einem Tag oder an mehreren Tagen nicht am Unterricht oder verbindlichen Schulveranstaltungen (Nr. 1.1) teil, sind der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens unverzüglich mitzuteilen.</i> <i>⁵Bei längeren Erkrankungen oder in sonstigen besonders begründeten Fällen kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.</i> <i>⁶Bei längerem Fernbleiben vom Unterricht kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.</i> <i>⁷In besonders begründeten Fällen kann die Schulleitung zusätzlich eine amtsärztliche Bescheinigung verlangen</i>
Bei fünf unentschuldigten Fehltagen oder insgesamt 20 unentschuldigten Fehlstunden	Klassenlehrkraft	Schulleitung informieren In Absprache mit Schulleitung: Kontaktaufnahme mit SV-W Name, Adresse, Tel. Handy, Mail von SchülerIn und Erziehungsberechtigten angeben <i>RdErl. 3.3.2.4</i> <i>Bei Fortsetzung des schulverweigernden Verhaltens erfolgt</i> - neben einer weiteren pädagogischen Lösungssuche nach Möglichkeit unter - Einbezug des öffentlichen örtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe eine

		- <i>umgehende Information über die erfolgten Schulpflichtverletzungen an das Ordnungsamt und das Jugendamt. Dies gilt auch für alle weiteren Fälle des unentschuldigten Fehlens.</i> <i>RdErl. 3.3.2.5</i> <i>Kann aus pädagogischen Gründen der unter 3.3.2 vorgegebene Verfahrensablauf nicht eingehalten werden, kann im Einzelfall auch eine umgehende Information des Ordnungsamtes erfolgen.</i>
Nach Hausbesuch durch SV-W und bei Uneinsichtigkeit der Betroffenen	Klassenlehrkraft Schulleitung	Schulleitung um Einleitung einer OWiG-Anzeige bitten in Absprache mit dem SV-W OWiG-Anzeige nach §71 (1) NSchG beim zuständigen Schulordnungsamt mit Durchschrift an Jugendamt und SV-W, Kopie in die Schülerakte
Je nach Bedarf, unabhängig von der Anzahl der Fehltage	Klassenlehrkraft	Vermittlung von Beratungsangeboten für Eltern oder SchülerInnen (siehe unten) Organisation einer schulischen Auszeitmaßnahme - vor einer Suspendierung durch eine Klassenkonferenz

Allgemeine Beratungs- und Hilfsangebote

Situation	Einrichtung	Angebote
Schulabsentismus allgemein (ab dem 5. Fehltag)	Schulverweigerer-Wecker Aktive Hilfe e.V. Holzminden Karlstr. 15 37603 Holzminden 0172/48 78 757 mail@aktivehilfe-holzminden.de	Bei Hausbesuchen zusammen mit den Beteiligten Ursachen ermitteln, Lösungen, Maßnahmen und Rückkehrplan entwerfen, Kontrollmaßnahmen verbindlich durchführen
Unterstützungsbedarf in der Erziehung	Erziehungsberatungsstelle Hinter den Höfen 5 37603 Holzminden 05531-707233 eb@landkreis-holzminden.de	Beratung und Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche. Elterntraining und Veranstaltungen in Schulen und Kitas.

Gefährdungssituationen Bei Unterstützungsbedarf in der Erziehung	<u>Deutscher Kinderschutzbund</u> Kreisverband Holzminden e.V. Niedere Straße 23 37603 Holzminden 05531 4544 <u>post@kinderschutzbund-holzminden.de</u>	Hilfe bei häuslicher Gewalt, Mobbing, Stalking und Bedrohung Begleitung und Betreuung der Erziehung in der Familie, familienorientierte und aufsuchende Hilfe Einschätzung der Gefahr bei einer vermutlichen Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII
Hilfebedarf in der Familie	<u>Jugendamt</u> <u>Landkreis Holzminden</u> Bürgermeister-Schrader-Str. 24 37603 Holzminden 05531-707350 <u>jugendamt@landkreis-holzminden.de</u>	Schulbegleitung, Familienhilfe, Erziehungsbeistand, soziale Gruppenarbeit, Beratung für Kinder, Jugendliche und Angehörige
Emotionale oder soziale Auffälligkeit von SchülerInnen	Mobiler Dienst für emotionale und soziale Entwicklung <u>Beratungsanfrage über Bildungsportal Niedersachsen</u>	Beratung zur individuellen Förderung von SchülerInnen

Medizinische und therapeutische Angebote

Situation	Einrichtung	Angebote
Beratungsbedarf bei gesundheitlichen Fragen	Gesundheitsamt Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Böntalstraße 32 37603 Holzminden 05531-707460 <u>kjg@landkreis-holzminden.de</u>	Beratung für Schulen, Eltern und SchülerInnen zu medizinischen einschließlich psychologischen Belangen (z.B. Schulfähigkeit, psychische Überforderung)

Psychologischer Beratungsbedarf Interesse an Fortbildungen	RLSB Schulpsychologie Außenstelle Holzminden Bürgermeister-Schrader-Str. 17a 37603 Holzminden 05531-9369 61 Ulrike.Moennekes@rlsb- h.niedersachsen.de	Beratung zum Verhalten von SchülerInnen, Hilfe bei Konfliktlösungen, Vermittlung außerschulischer Hilfen, Fortbildungen
Kinderpsychiatrischer / -psychologischer Unterstützungsbedarf	<u>Albert-Schweitzer- Therapeutikum (AST)</u> Pipping 5 37603 Holzminden 05531 / 93110 therapeutikum@familienwerk.de 05531 / 9311600 ambulanz@familienwerk.de	Ambulante, tagesklinische und stationäre psychotherapeutische Diagnostik und Behandlung für Kinder und Jugendliche

Spezielle Angebote

Situation	Einrichtung	Angebote
Suchtprobleme	<u>STEP</u> Sucht- und Jugendberatung Holzminden Nordstraße 2 37603 Holzminden 05531 9907270 sb.holzminden@step- niedersachsen.de	Beratung, Betreuung und Behandlung von Menschen mit und zu Suchtproblemen

Besonderer Schulbedarf Bedarf an schulischen Auszeitmaßnahmen Drohende oder bestehende Obdachlosigkeit oder schwere Erreichbarkeit	PRO-AKTIV-CENTER PACE KVHS Holzminden Neue Straße 7 37603 Holzminden 05531 707 520 05531 707 521 pace@landkreis-holzminden.de	Schulische Auszeitmaßnahmen als Alternative zu einer Suspendierung Aufsuchende Jugendsozialarbeit für junge Menschen ab 14 Jahre mit einem ganzheitlichen Beratungsansatz Schwerpunkt- Übergang Schule/Beruf
Bedarf an alternativer Schulpflichterfüllung ab 10. Klasse / Berufsschule	Produktionsschule Weser Solling KVHS Holzminden Neue Straße 7 37603 Holzminden 05531 707 533 05531 707 531 produktionsschule@landkreis-holzminden.de	Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten

Kontakte im Rahmen von Ordnungsmaßnahmen

Situation	Einrichtung	Angebote
Bei fünf Fehltagen oder 20 Fehlstunden Für SuS, die in der Stadt Holzminden wohnen <i>und</i> zur Schule gehen	Stadt Holzminden, Ordnungsamt Neue Straße 15 37603 Holzminden 05531/959306 gewerbewaffen@holzminden.de	Durchführung des Bußgeldverfahrens nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)

Bei fünf Fehltagen oder 20 Fehlstunden Für alle weiteren SuS	Landkreis Holzminden Bereich Bildung und Kultur Bürgermeister-Schrader-Str. 24 37603 Holzminden 05531-707237 schulangelegenheiten@landkreis- holzminden.de	Durchführung des Bußgeldverfahrens nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
--	--	--